

# Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten der Kanzlei PRAGER & Partner

**Thomas Prager, Wolfgang Loch, Christian Schreier, Caroline Boljahn und Johanna Geiger-Ögrük**

Prinzregentenufer 13, T 0911 530000 F 0911 5300028 E-Mail [info@rae-prager.de](mailto:info@rae-prager.de)

wird hiermit **Prozessvollmacht** gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO in der  
Angelegenheit

---

wegen

---

erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß 233 StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
8. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

**Bitte beachten Sie: ZUSTELLUNGEN WERDEN NUR AN DEN BEVOLLMÄCHTIGTEN ERBETEN!**

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift**